

LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 | 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	Ⓐ, Ⓑ, Ⓒ,...
Grenzlinien (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Grundflächenzahl - GRZ (§ 56 Abs 2 ROG 2009)	GRZ 0,5 x)
Geschoßflächenzahl - GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x)
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe	ZOG 4 x)
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe mit Ausschluss von Dachgeschoßen	ZOG 4 x)
Erhaltungsgebot (§ 59 Abs 1 ROG 2009)	GE E
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Selbständiger Fuß - und Radweg Gemäß Übereinkommen der Stadtgemeinde mit der ÖBB zur Benutzung der Betreuungswege als Geh - und Radwege	FW/RW
Pflanzgebote - Verpflichtung zur Erhaltung von Grünbeständen - Einzelbäume (§ 61 Abs 1 ROG 2009)	
Errichtung eines schallabschirmenden Elements mit einer Höhe von 6m oder Vorsehen von anderen adäquaten baulichen Lösungen zur Schallabschirmung	
darüber hinausgehende deklarative Eintragungen:	
Grünland (§ 36 ROG 2009)	
Kennzeichnung als lärmbelastete Fläche gemäß § 37 Abs 2 ROG 2009 im überwiegenden Teil des Teilgebietes B	
Verkehrsfläche Eisenbahn	

darüber hinaus:
Verkehrsfläche Bundes - oder Landesstraßenerweiterung

Landesstraße B — B1

Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

LEHEN - SÜD 11/G1

(Neuaufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans der Grundstufe "LEHEN-SÜD 7/G1")

KENNUMMER: 080.05/G01
ÜBERSICHTSPLAN M 1:10.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
VOM 01.02.2017

KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT
NR.: 5/2017, SEITE: 2
VOM 15.03.2017

WIRKSAMKEITSBEGINN
AM: 16.03.2017

Für den Bürgermeister:

(Dr. Andreas Schmidbaur)
Senatsrat

STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt, 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 22.12.2016

ZAHL: 05/03/43047/2016	Bearb.: Kaiser/Kastner	M 1:1000
Ord.Nr.: 36	Datum: 22.12.2016	Abl.Nr.: 453